



MARKTGEMEINDE VIEDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

AZ: 10/031-FP/004/2025

Betreff: Sigrid Kovacevic, Lannerweg 99, 9201 Krumpendorf am Wörthersee - **Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A20**,
Grundstück 524/1, KG Lind ob Velden

Auskünfte: DI Margit Kaspert
Telefon: +43 4274 / 2102 - 54
Telefax: +43 4274 / 2101
e-Mail: velden.bau@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und die Geschäftszahl anführen.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See beabsichtigt gemäß § 41 iVm § 38 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) idF LGBl. Nr. 47/2025 Teilfläche des folgenden Aufschließungsgebiets (AG) aufzuheben:

AG A20: Parz. 524/1 KG 75310 Lind ob Velden Teilfläche im Ausmaß von 2.010 m²

Gemäß § 38 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) idF LGBl. Nr. 47/2025 liegt der Entwurf über die Freigabe des Aufschließungsgebietes einschließlich der Erläuterungen durch **vier Wochen** während der **Amtsstunden** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im **Internet** auf der Homepage der Gemeinde (<https://velden.gv.at/amtstafel>) bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf über die Freigabe des Aufschließungsgebietes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Freigabe des Aufschließungsgebietes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Ferdinand Youk

Angeschlagen am: 04.11.2025

Abgenommen am: 03.12.2025

Internet bereitgestellt: von 04.11.2025 bis 02.12.2025

